# ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

#### Gründung

der

# Tower Security-Installation GmbH

mit Sitz in Schaffhausen/SH

Im Amtslokal des Notariates Fluntern-Zürich, Freiestrasse 15, 8032 Zürich, sind heute erschienen:

- 1. Roman Dubach, geboren am 7. Juni 1977, von Lützelflüh/BE, wohnhaft am Hohlenbaumstieg 5, 8201 Schaffhausen/SH
- 2. <u>Terence Zimmermann</u>, geboren am 31. Juli 1979, von Trimbach/SO, wohnhaft an der Engestrasse 15, 8212 Neuhausen/SH
- 3. <u>Christophe Käser</u>, geboren am 27. Mai 1973, von Fribourg/FR und Düdingen/FR, wohnhaft an der Hochstrasse 239, 8200 Schaffhausen/SH

und erklären:

I.

Unter der Firma

# Tower Security-Installation GmbH

gründen wir gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Schaffhausen/SH.



# II.

Den uns vorliegenden Statutenentwurf legen wir als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

# III.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt CHF 20'000.-- und wird wie folgt übernommen:

Roman Dubach Mitgründer Ziffer 1	eine Stammeinlage von	CHF	7'000
Terence Zimmermann Mitgründer Ziffer 2	eine Stammeinlage von	CHF	7'000
Christophe Käser Mitgründer Ziffer 3	eine Stammeinlage von	<u>CHF</u>	6'000
Total Stammkapital		<u>CHF</u>	20'000

### IV.

Es werden folgende Einlagen geleistet:

CHF 10'000.-- in Geld, durch Hinterlegung bei der Raiffeisenbank Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, als dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Institut, gemäss deren vorliegender schriftlicher Bescheinigung vom 21. Juli 2005 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft.

Dadurch ist das Stammkapital teilweise liberiert worden, nämlich:

a) CHF	7'000	Roman Dubach	zu 50 %
b) CHF	7'000	Terence Zimmermann	zu 50 %
c) CHF	6'000	Christophe Käser	zu 50 %

Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, auf erstes Verlangen der Gesellschafterversammlung die restliche und vollständige Leistung seiner Einlage sofort zu erbringen. Zudem sind den Gründern die Bestimmungen von Art. 802 OR über ihre solidarische Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft bekannt.

### V.

# Wir bestätigen:

- 1. Wir haben sämtliche Stammeinlagen übernommen.
- 2. Der Betrag von CHF 20'000.--, somit CHF 3'500.-- der Stammeinlage von Roman Dubach von CHF 7'000.--, CHF 3'500.-- der Stammeinlage von Terence Zimmermann von CHF 7'000.-- und CHF 3'000.-- der Stammeinlage von Christophe Käser von CHF 6'000.-- und damit der gesetzliche beziehungsweise der statutarisch festgesetzte höhere Betrag auf jede Stammeinlage, ist einbezahlt.
- 3. Die Gesellschaft kann über den einbezahlten Betrag frei verfügen.

# VI.

Wir bestellen als Geschäftsführer:

Roman Dubach, von Lützelflüh/BE, in Schaffhausen/SH, Mitgründer Ziffer 1, mit Kollektivunterschrift zu zweien

# VII.

Als Domizil legen wir fest:

Emmesbergstrasse 1, 8201 Schaffhausen/SH (eigene Büroräumlichkeiten)

# VIII.

Wir ernennen weiter folgende Zeichnungsberechtigungen:

Terence Zimmermann, von Trimbach/SO,
 in Neuhausen/SH, Mitgründer Ziffer 2

mit Kollektivunterschrift zu zweien

Christophe Käser,
 von Fribourg/FR und Düdingen/FR,
 in Schaffhausen/SH, Mitgründer Ziffer 3

mit Kollektivunterschrift zu zweien

# IX.

Abschliessend erklären wir die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet und ermächtigen den Geschäftsführer, sie im Handelsregister eintragen zu lassen.

Zürich, 5. August 2005

f:\ss\öffentliche Urkunde.doc

Roman Dubach

Terepice Zimmermann

Christophe Käser

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt im Sinne von Art. 779 Abs. 3 OR, dass ihr und den erschienenen Personen alle in dieser Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Zürich, 5. August 2005, 1000 Mls.

NOTARIAT FLUNTERN-ZÜRICH

J. Morger Notar



#### Raiffeisenbank Schaffhausen

Geschäftsstelle Schaffhausen

Bahnhofstrasse 30 8200 Schaffhausen Telefon 052 630 04 30

052 630 04 39 Telefax www.raiffeisen.ch/schaffhausen schaffhausen@raiffeisen.ch

An die Geschäftsleitung der Firma Tower Security-Installation GmbH "in Gründung"

Referenz: H. Hablützel

Schaffhausen, 21.07.2005

### Kapitaleinzahlungsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen, dass bei uns zugunsten der zu gründenden Firma

#### **Tower Security-Installation GmbH**

CHF 10'000.-- (zehntausend 00/00) einbezahlt worden sind.

Der hinterlegte Betrag abzüglich einer Kommission von CHF 100.-- wird nach Eintragung der Gründung im Handelsregister und erfolgter Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, oder bei Einreichung eines entsprechenden HR-Auszuges, den zeichnungsberechtigten Gesellschaftern der Unternehmung gegen schriftlichen Auftrag zur freien Verfügung gestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichnete jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Raiffeisenbank Schaffhausen

Geschäftsstelle Schaffhausen

eiter Kommerz

Leiter Kundenberatung

# STATUTEN

der

### Tower Security-Installation GmbH

mit Sitz in Schaffhausen/SH

#### I. Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft

#### Art. 1 Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma Tower Security-Installation GmbH besteht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf unbeschränkte Dauer gemäss Art. 772 ff OR mit Sitz in Schaffhausen/SH.

#### Art. 2 Zweck

- Die Gesellschaft bezweckt die Gesamtsicherung von Events und Partys sowie Personenbegleitung, Objektschutz, Bewachungen, Sicherheitsberatung, Verkehrsdienst und die Ausführung von allgemeinen Elektroinstallationen, Telefoninstallationen und Videoüberwachungsanlagen.
- 2. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen sowie im Übrigen Grundstücke im In- und Ausland halten, erwerben, veräussern und vermitteln, soweit damit der Zweck der Gesellschaft gefördert wird.

# II. Stammkapital, Stammeinlagen, Anteilbuch, Berechtigung

### Art. 3 Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt CHF 20'000.-- und ist eingeteilt in zwei Stammeinlagen zu je CHF 7'000.-- und eine zu CHF 6'000.--. Das Stammkapital ist zu 50 % liberiert.

#### Art. 4 Anteilbuch

Über alle Stammeinlagen wird ein Anteilbuch geführt, aus dem die Namen der Gesellschafter, der Betrag der einzelnen Stammeinlagen, die darauf erfolgten Leistungen sowie jeder Übergang eines Gesellschaftsanteils und jede sonstige Änderung dieser Tatsachen ersichtlich sein müssen.

#### Art. 5 Berechtigung

- 1. Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen ist nur durch öffentliche Beurkundung und mit Zustimmung von drei Viertel sämtlicher Gesellschafter, die zugleich mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten, zulässig.
- Sind die Gesellschaftsanteile durch Erbgang oder eheliches G\u00fcterrecht erworben worden, so kann die Gesellschaft das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn sie
  dem Erwerber die \u00dcbernahme der Gesellschaftsanteile zum wirklichen Wert anbietet.

## Art. 6 Restliche Liberierung der Stammeinlagen

Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Termine für die restliche Liberierung der Stammeinlagen und fordert die Beträge ein. Die Aufforderung zur Liberierung erfolgt jeweils unter Einräumung einer Frist von mindestens 30 Tagen.

# III. Organisation der Gesellschaft

### Art. 7 Gesellschafterversammlung

- 1. Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.
- 2. Anstelle der Beschlussfassung in der Versammlung kann für alle Gegenstände die schriftliche Abstimmung angeordnet werden.
- 3. In der Gesellschafterversammlung entfällt auf je tausend Franken Stammeinlage eine Stimme.

#### Art. 8 Einberufung der Gesellschafterversammlung

- 1. Eine Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung alljährlich, spätestens innert sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, einberufen.
- 2. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung kann auch von jedem Gesellschafter schriftlich unter Angabe des Zweckes verlangt werden.
- 3. Die Einberufung der Versammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und unter Beachtung einer Frist von mindestens fünf Tagen vor der Versammlung.

#### Art. 9 Universalversammlung

Sämtliche Gesellschafter können, sofern kein Widerspruch erhoben wird, eine Gesellschafterversammlung ohne Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten. In dieser Versammlung kann über alle in den Kompetenzbereich der Gesellschafterversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange sämtliche Gesellschafter anwesend sind.

### Art. 10 Befugnisse der Gesellschafterversammlung

In die ausschliessliche Kompetenz der Gesellschafterversammlung fallen insbesondere:

- Festsetzen und Änderung der Statuten, Beschlüsse über Auflösung oder Fusion der Gesellschaft, wobei alle Beschlüsse zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Viertel sämtlicher Gesellschafter, die zugleich mindestens drei Viertel des Stammkapitals vertreten, bedürfen.
- 2. Bestimmung der Zahl der Geschäftsführer, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie ihre Wahl oder Abberufung.
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4. Entlastung der Geschäftsführer.

### Art. 11 Einsicht in die Gesellschaftsangelegenheiten

Jeder Gesellschafter hat das Recht, sich persönlich vom Gange der Gesellschaftsangelegenheiten zu unterrichten und in die Buchhaltung und in die Papiere der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

# Art. 12 Bekanntmachungen

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen rechtsgültig durch eingeschriebenen Brief an die letztgemeldete Adresse der Gesellschafter.

Zürich, 5. August 2005

f:\ss\Statuten.doc

Roman Dubach

Rollpar Dubach

hristophe Käser

ZÜRIC

Terenge Zimmermann

NOTARIAT FLUNTERN-ZÜRICH

J. Morger Notar